

Die erste Seite

Autor(en): **Schwarz, Urs**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 8

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

DIE IM JUNI VERFÜGTEN MASSNAHMEN zur Abwehr ausländischer Gelder, die in schweizerischen Grundstücken Anlagemöglichkeiten suchten, sind im Begriff, eine unerwartet weitreichende Bedeutung zu erlangen. Die Proteste besonders aus den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden gegen das Verbot von Grundstückverkäufen an Ausländer haben eine Lage blitzartig beleuchtet, die zwar von jedem geahnt, von den meisten aber nicht in ihrer Schwere erkannt worden ist: Die 1961 verfügte Bewilligungspflicht für Grundstückkäufe durch im Ausland wohnende Personen war, wie wir jetzt wissen, toter Buchstabe; der Ausverkauf der Heimat in Kantonen, die auf Verfügungen aus Bern pfeifen, ist in atemraubendem Tempo weiter betrieben worden. Schon wird versucht, den Bundesrat zu zwingen, die Massnahme vom 27. Juni 1972 rückgängig zu machen. Ihre Umgehung, unter Duldung der Kantone, ist, wie man erfährt, schon in vollem Gang.

Nun ist es aber so weit, dass die grosse Mehrheit des Schweizervolkes die weitere Zerstörung des Antlitzes der Heimat nicht mehr hinnehmen will. Mit den Greueln von St. Moritz, Montana, von Locarno und Lugano, in den Weinbergen am Léman kann es sich nicht abfinden. Es erwartet vom Bundesrat, dass die im Juni beschlossenen Massnahmen aufrechterhalten und ohne Ansehen der Person oder des Standes verwirklicht und dass Verstösse geahndet werden, bis die Gesetzgebung den dauernden Rahmen für eine vernünftige Entfaltung von Stadt und Land und von Erholungsgebieten geschaffen hat. Aus einer vorübergehenden währungspolitischen Massnahme ist ein Anliegen von grösster staatspolitischer und moralischer Bedeutung geworden. Der Bundesrat täte gut daran, dem Rechnung zu tragen.

Urs Schwarz
